



**Landratsamt
Regensburg**



Landratsamt Regensburg | Postfach 120329 | 93025 Regensburg

Fischereiverband Oberpfalz
Adolf-Schmetzer-Straße 30
93055 Regensburg

Staatliches Landratsamt
Veterinärwesen und Lebens-
mittelhygiene

Dr. Miriam Pfeifer

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Raum U.125
Telefon 0941 4009-521 oder 4009-0
Telefax 0941 4009-560
veterinaeramt@lra-regensburg.de

Regensburg, 14.08.2025
Az.: S 25 -Pf

PFAS-Gehalte bei Hechten und Aiteln aus dem Regen; Verzehrempfehlung für Angler und Hinweis für Lebensmittelunternehmer

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut wurde bei Untersuchungen von Hechten und Aiteln aus dem Fluss Regen an den Messstellen Marienthal im Landkreis Regensburg sowie Chamerau im Landkreis Cham eine Überschreitung der Grenzwerte in Bezug auf Perfluoralkylsubstanzen festgestellt.

Vielverzehrer von Flussfischen, wie Anglern, wird geraten, vorsorglich ihren persönlichen Fischkonsum aus dem Regen im Hinblick auf die erhöhten Werte anzupassen.

Bei den Aiteln wurden die Grenzwerteⁱ im LK Regensburg bei 1 von 5 Fischen, im LK Cham bei 4 von 4 Fischen überschritten. Bei den Hechten lagen die Messwerte bei allen 5 untersuchten Fischen an beiden Messstellen über dem Grenzwert.

Beim Großteil der untersuchten Fische sind die ermittelten PFAS-Gehalte höher als bei vielen anderen in der Vergangenheit untersuchten Fischproben in Bayern. Durch den regelmäßigen Verzehr von Fischfleisch mit den im vorliegenden Fall festgestellten PFAS-Gehalten wird die Aufnahmemenge an PFAS, die von der EFSA als unbedenklich angesehen wird, schon durch sehr niedrige Verzehrsmengen überschritten. Diese sehr niedrigen Verzehrsmengen liegen deutlich unter den statistisch ermittelten üblichen Verzehrsmengen für Verzehrer von Fisch. Da sich die hier festgestellten PFAS wegen ihrer langsamen Ausscheidung im Menschen anreichern können, wird Anglern als potentiellen Vielverzehrer von Fisch aus dem kontaminierten Gewässer der maßvolle Verzehr von Fischfleisch aus dem Regen unter Beachtung der möglichen Verzehrsmengen (siehe Tabellen 1 bis 4) empfohlen, auch wenn durch den Verzehr keine akute Gesundheitsgefahr gegeben ist.

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo.–Fr. 08:00–12:00 Uhr
Mo., Di. 13:00–15:30 Uhr
Do. 13:00–17:30 Uhr

Haltestellen des RVV

Isarstraße, Nordgaustraße,
Donaustauffer Straße

www.landkreis-regensburg.de



Seite 1

Tabelle 1: Mögliche Verzehrsmengen bis zur Ausschöpfung des TWI, berechnet für die einzelnen Fische (Hechte, Messstelle Chamerau):

	PFAS-Summe (µg/kg)	Maximaler wöchentlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)	Maximaler monatlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)	Maximaler jährlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)
Probe 1	6,6	47	186	2430
Probe 2	18,2	17	68	884
Probe 3	23,9	13	52	673
Probe 4	17,2	18	72	933
Mittelwert	16,5	24	94	1230

TWI, tolerable weekly intake: tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge

Tabelle 2: Mögliche Verzehrsmengen bis zur Ausschöpfung des TWI, berechnet für die einzelnen Fische (ein Hecht, Messstelle Marienthal):

	PFAS-Summe (µg/kg)	Maximaler wöchentlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)	Maximaler monatlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)	Maximaler jährlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)
Probe 1	19,1	16	64	840

Tabelle 3: Mögliche Verzehrsmengen bis zur Ausschöpfung des TWI, berechnet für die einzelnen Fische (Aitel an der Messstelle Marienthal):

	PFAS-Summe (µg/kg)	Maximaler wöchentlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)	Maximaler monatlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)	Maximaler jährlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)
Probe 1	4,0	77	306	3995
Probe 2	2,6	117	468	6106
Probe 3	5,5	56	224	2915
Probe 4	7,8	39	158	2056
Probe 5	1,9	160	638	8321
Mittelwert	4,4	90	359	4679

TWI, tolerable weekly intake: tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge

Tabelle 4: Mögliche Verzehrsmengen bis zur Ausschöpfung des TWI, berechnet für die einzelnen Fische (Aitel an der Messstelle Chamerau):

	PFAS-Summe (µg/kg)	Maximaler wöchentlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)	Maximaler monatlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)	Maximaler jährlicher Verzehr bis zur Ausschöpfung des TWIs (g)
Probe 1	5,6	55	222	2894
Probe 2	8,5	36	145	1894
Probe 3	7,3	42	169	2203
Probe 4	6,3	49	196	2561
Mittelwert	6,9	46	183	2388

TWI, tolerable weekly intake: tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Lebensmittelunternehmer für die Sicherheit der von ihnen in Verkehr gebrachten Lebensmittel verantwortlich sind. Bei Abgabe an Dritte sollte der Inverkehrbringer deshalb im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht weitere Untersuchungen vorsehen, um sicherstellen zu können, dass im Muskelfleisch der von ihm aus dem Regen entnommenen Fische die lebensmittelrechtlichen Höchstgehalte an PFAS nicht überschritten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Miriam Pfeifer

Amtstierärztin

ⁱ Vgl. Verordnung (EU) 2023/915, Anhang 1.